

Kinder und Jugendliche mit psychischen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsbeeinträchtigungen

Die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste (KJPD) bieten Familien mit Kindern und Jugendlichen, deren seelische, geistige bzw. soziale Entwicklung und Gesundheit gefährdet oder beeinträchtigt ist, folgende Leistungen an:

- * Kinder-, jugendpsychiatrische, neurologische, psychologische und sozialpädagogische (nicht in allen Bezirken) Untersuchungen und Beratungen, auch im präventiven Sinn
- * Einleitung, Vermittlung und fachliche Begleitung von notwendigen medizinischen, psychologischen, sozialpädagogischen, psychotherapeutischen und anderen familienunterstützenden Hilfen in Kooperation mit den zuständigen Leistungsträgern.
- * Psychiatrisch-psychotherapeutische Kriseninterventionen bei seelischen Krisen mit akuter Selbstgefährdung, z.T. in hoheitliche Amtsfunktion (PsychKG) zur Klärung der klinisch-stationären Behandlungsbedürftigkeit
- * Gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen im Auftrag der zuständigen Leistungsträger.
- * Fallbezogene fachliche Beratung von Erziehern, Lehrern, Sozialarbeiter/innen, therapeutischem Fachpersonal sowie Mitarbeiter/innen anderer psychosozialer Einrichtungen
- * In Sonderfällen mittel- und längerfristige Betreuung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Regelangebots, z.B. bei komplexen Problemen
- * Mitwirkung in bezirklichen und überbezirklichen Gremien und Arbeitsgruppen zu gesundheitspolitischen Fragestellungen und zur Sicherstellung von gesundheitlichen und pädagogischen Hilfen

Voraussetzungen

- Telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung sind erbeten

Erforderliche Unterlagen

- Überweisungsschein oder Versicherungskarte sind nicht erforderlich. Es ist wünschenswert, dass vorhandene medizinische, psychologische und/oder pädagogische Unterlagen zum Ersttermin mitgebracht werden

Gebühren

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- Gesundheitsdienstgesetz (GDG)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=%C3%96GesDG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Gesetz für psychisch Kranke (PsychKG)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/esm/page/bsbeprod.psml?doc.hl=1∓doc.id=jlr-PsychKGBEpELS&documentnumber=2&numberofresults=69&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true#focuspoint>
- Sozialgesetzbuch (SGB) II
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html>
- Sozialgesetzbuch (SGB) V
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/BJNR024820988.html
- Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html
- Sozialgesetzbuch (SGB) IX
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/BJNR104700001.html
- Sozialgesetzbuch (SGB) XII
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html

Zuständige Behörden

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des Kindes / Jugendlichen

PDF-Dokument erzeugt am 30.03.2020